

SATZUNG

zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Trausnitz

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende

SATZUNG

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Trausnitz vom 23.06.1997 wird wie folgt geändert:

a) § 10 Absatz 3) erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers:
netto 1,45
brutto 1,55 “

b) § 10 Absatz 4) erhält folgende Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers:
netto 1,45
brutto 1,55 “

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 20. April 2012 in Kraft.

Pfreimd, den 13.04.2012

GEMEINDE TRAUSNITZ


Pröls

1. Bürgermeister



S-ID 62252